

weiterer Häuser in jener Gegend weisen beschädigte Balkons und zertrümmerte Fensterscheiben auf.

Unter diesen hatte das empfindliche Element außerhalb des Schutzes auf Gebiet der Fraktionsgemeinde Davos-Platz nicht weniger schlimm gewirkt. Durch das Schiabel herunter wälzte sich fast jedes Jahr eine Staub- oder Grundlawine, die aber in den letzten Jahrzehnten den tiefen Felsengraben des Bachbettes nie verlassen hat. Heute aber hat die „im Staub“ niedergehende Lawine, wie man annehmen muß, oben kein Reservoir des Elektrizitätswertes des Felses Buol, wo das Bachbett auf eine kurze Strecke nur wenig ins Terrain eingeschnitten ist, ihre gewohnte Bahn verlassen und sich seitwärts über den darunter liegenden Abhang heruntergerollt, wo sie sich durch den flackernden Jungwaid, den sie vor sich her ins Tal hinunterwarf, eine breite Straße gewaltig öffnete. Der erste, ungefähr um 2 Uhr nachmittags niedergegangene Lawine, die dieses vorbereitende Werk vollbrachte, folgte ungefähr eine Stunde später eine zweite, deren Kraft kein Hindernis mehr festsetzte. Sie hat in dem in der Fortsetzung ihres Weges liegenden Jüdischen Sanatorium „Etania“ (früher Hotel „Excelsior“), in der Villa Surlava und in der Pension Hohenzollern in genau gleicher Weise gehaust, wie sie oben bei den Gebäuden in Davos-Dorf bereits geschah. Hier wie dort weisen die in der Nachbarschaft befindlichen übrigen Gebäude zeretzte Terrassen, eingebrochene Fenster und Türen und ähnliche Beschädigungen auf. Der Villa Surlava wurde der hintere Teil des Dachgeschoßes abgehoben. Auch diese Lawine vermochte bis hinunter zur Hauptstraße in der Gegend des Hotel Anglettere zu gelangen, wo sie Hauseingänge zuneigte, Passanten zu Boden warf und überstürzte und die Insassen eines nach dem Dorfe eilenden Einspännerchilittens aus den Sitten schleuderte. Nach dem Niedergang der ersten Lawine an dieser Stelle waren eine Schar Hilfsbereiter und Neugieriger herbeigekommen, von denen dann eine Anzahl von der zweiten Lawine überrollt und erfasst wurden. Unter dieser Schar befanden sich auch die beiden jungen Leute, die von der wütenden „Wolke“ verschlungen wurden. Aus dem Meter tiefen Schnee im Speisesaal des Jüdischen Sanatoriums, wohin sie sich im letzten Augenblick zu flüchten suchten, wurden ihre starren Körper ausgegraben, in die die Seelentropfen den angestrengten Wiederbelebungsversuchen nicht zumutbar waren. Es handelt sich um den Belgier Joseph De Wit, Angestellter beim Kurverein, und den 15jährigen Burschen Silvestri. Zwei weiblichen Diensthofen im Hause Surlava gelang es sich zu retten.

Die Rettungsarbeiten wurden den Feuerwehmannschaften von Davos-Dorf und Davos-Platz durch die Witterungsverhältnisse außerordentlich erschwert. Schon der Alarm der Sturmgloden war infolge der dämpfenden Wirkung der die Luft füllenden Schneeflocken schwer hörbar, außerordentlich mühsam und zeitraubend auch der für viele recht weite Weg durch die grundlosen Schneemassen nach den Unfallstellen. Zudem erschwerte die trübe Atmosphäre die Ueberblick über die Lage und damit die Organisation der Hilfe. In strenger Arbeit wurde trotzdem das Menschennögliche geleistet.

Der viele Neuschnee, welcher die Räumlichkeiten im Innern der Häuser ausfüllte, ist mit einer allem menschlichen Begreifen Höhe sprechenden Gewalt durch Türen und Fenster hineingepreßt worden. Man möchte fast sagen, daß die Lawinen förmlich durch die Häuser hindurchgegangen seien. Der Anblick im Innern der vom den Insassen geräumten Gebäude ist trostlos. Der Schaden ist groß. Wer wird für diesen und die zweifelhaften Entwertung der Objekte Ersatz erhalten, da jede Versicherung verweigert?

Die Behandlung der Maul- und Klauenseuche.

Ein praktischer Landwirt, Kurt Meyer, in Lausanne verbreitet sich über dieses Thema in einer Reihe von Blättern wie folgt: Sobald in einem Stall die Seuche auftritt, ist sofort der ganze Stall zu desinfizieren. Die Desinfektion soll in gründlichem Reinigen und Fegen mit heißer Sublimatlösung bestehen; Vorsicht beim Umgang mit dem Sublimat ist wegen dessen Giftigkeit vorzunehmen. Die Tiere halte man trocken und reinlich, bei fortwährendem Entfer-

nen des Urin- und Kotabganges. Als Streue gebe man reichlich gutes Stroh, auch Sägespäne, Schilf und Gerberlohe und was sonst etwa als Streue dient. Als Futter dient Heu und, weil leicht verdaulich, aufgekochte Tropfenmilch, Kleie, Wasser, Mehlstränke, eventuell Wurzelgewächse. Möglichst gebe man auch Gerstenschein und Honig und viel Wasser zu trinken, ferner Wein zur Erhaltung der Kräfte. Um das Festliegen zu verhindern, verheßen wir, durch Waschen aller Beine zum Körper des Tieres, diesem zum Wechsel der Lage. Während der Fieberperiode wolle man den Stall gleichmäßig warm wieder gut gemacht werden.

Bei Befolgung dieser Grundzüge der aufopfernden Wartung, die unbedingt die persönliche Anwesenheit und Tätigkeit des Besitzers erfordert und durch die strenge Absperrung und Reinhaltung von Haus und Hof ergänzt werden soll, ist am ehesten Aussicht vorhanden, den von der Seuche befallenen Tieren zum Ueberleben der Krankheit zu verhelfen.

Die Desinfektion beginnt, sobald die Krankheit in der Nähe konstatiert ist und nicht erst beim Ausbruch. Wir verstehen unter Desinfizieren die Vernichtung, Abtötung, Unschildmachung des Ansteckungsmittels. Es gibt kein Universal-Desinfektionsmittel, sondern man muß individuell verfahren. Man tut sehr gut, immer schnell wirkende Desinfektionsmittel zu verwenden und diese möglichst lang einwirken zu lassen. Bei der Maul- und Klauenseuche verwenden wir Sublimat, Kupfervitriol, Eisenvitriol, als stark wirkende Mittel in Lösungen, sodann hat sich tägliches Bestreichen der Klauen mit Holztee als gut erwiesen. Zur Desinfektion von Stallungen, Wohnräumen, Eisenbahnwagen, haben sich vorzüglich bewährt Formalin und Lutan, in Dampfform bewirkt, weil sie dadurch in alle Ritzen, Fugen und stofflichen Gebece eindringen. Zu den schwachen Desinfektionsmitteln gehören Kalk (Weißkalk), Gips, Eisenvitriol und schweflige Säure.

Wichtig ist die Beobachtung der Wechselwirkung zwischen Desinfektionsmittel und Desinfektionsobjekt. So z. B. ruiniert Kupfervitriollösung das Lederzeug, Sublimat wird durch Jauche und Dünger zerstört. Zahlreiche Desinfektionsmittel gehen unwirksam Verbindungen ein, so verunreinigt sich gebrannter Kalk auf Jauche und Stalldünger in phosphorsäurem Kalk. Ein gutes Desinfektionsmittel soll schon in wenigen Minuten abtötend wirken. Feste und unlösliche Desinfektionsmittel wirken nichts. Jeder Desinfektion muß unbedingt eine sorgfältige Reinigung des Objektes vorangehen. Tiere, Ställe, Gerätschaften sind zuerst gründlich zu reinigen. Weist der Ansteckungsstoff lange Zeit in den Klauen verweilen kann, sind diese zu beschneiden, zu reinigen und zu desinfizieren. Am besten der Vorbeugungsmaßnahme der Klauen haften bleibt und später wiederum verschleppt werden kann. Zur Reinigung wird benützt Brunnenwasser (aus gereinigten Brunnen), Druckwasser, eventuell Seifenwasser, Sodawasser. Druckwasser ist gewöhnlichem Wasser weit vorzuziehen.

Die Hufe wird in den verschiedenen Formen als Desinfektionsmittel benützt und steht uns zur Verfügung in Sonne, Flamme, Feuer zum Ausglühen von Wägen, Schaufeln, Ketten usw. Siebendes Wasser zum Kochen von Gegenständen (Mehlgewirg, Hands- und Stallgeräte), währdend 30-60 Minuten, desinfiziert ausgezeichnet. Ueberhitzter, strömender Wasserdampf wendet man in Viehwagen und Ställen an. Die Stärke der Mittel ist besonders wichtig, Sublimat im Verhältnis von 1:10, ebenso Kupfer- und Eisenvitriol. Bei heißen Lagen: 4 Kg. Soda in 100 Liter Wasser. Kalkmilch, die sich zum Anstreichen der Stallwände und Läger gut eignet; ein Teil gebleichter Kalk auf zwei Teile Wasser, bei dicker Chloralkalmilch ein Teil Chloralk auf drei Teile Wasser, bei dünner Chloralkalmilch ein Teil Chloralk auf 20 Teile Wasser.

Die Tiere werden durch häufig wiederholte Waschungen mit warmem Seifenwasser, Krolllösungen desinfiziert. Bei der Desinfektion des Stalles erfolgt zuerst gründliche Reinigung mit Druckwasser, dann Abkühlen oder bei Poly-Abkühlen der Wände, sodann Desinfektion mit Kupfer- oder Eisenvitriollösung, hierauf dicker Kalkmilchstreich. Stets müssen vor dem Zutreten Klauens und Krippe gut ausgewaschen werden, damit die Tiere sich nicht vergiften. Luft, Licht und Sonne sollen auf Kleider und Werkzeug einwirken. Der Düngerstätte ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

Verstellung einschleichen in ein Haus, das die altehergebrachten Traditionen von Ehrbarkeit von allen Mauern und aus jedem Winkel predigte?

Großer Gott, wäre es nicht doch besser gewesen, all dieser nie endenden Dual ein Ende zu machen? Wäre sie nicht heute besser da, wo sie einzig hingehöre, bei ihrem Kinde, statt hier, wo sie sich selbst vor den Wildern der Wand, vor den Damen in Keisrock und Mantille mit den feinen, hübschen Gesichtern und den Herren mit strengen, vornehmen Mienen und ungeheuren Halsbändern wie eine Verbrecherin füßten mußte?

Wieder schüttelte der alte Krampf ihre gewarterte Seele, aber die Worte Jordenzins fielen ihr ein, und es war, als hätte sie die dunkle, gebankenschwere Stimme sagen: „Wir wollen an diesem Troste festhalten.“

Sie raffte sich zusammen und nahm sich fest vor, stark zu bleiben, denn es gab etwas, was sie über alle Verzweiflung erheben mußte; innerlich schloß sie sich nicht unwürdig, in die Gemeinschaft dieses Hauses einzutreten. Sie war wieder gefunken noch schlechter geworden durch ihr Unglück; im Gegenteil, es hatte sie geläutert und vertieft. Und wenn es etwas gab auf dem weiten Erdrund, was ein Weib adelt, dann waren es wohl die Mutterliebe und der heilige Mutter-schmerz.

am besten ist es, Pferde mit Kuhmist vermischt abzulagern, so entleert im Innern des Hauses eine Temperatur von 70 Grad Celsius, die die Ansteckungsstoffe im Mist sicher abtötet.

Ausland.

Oesterreichische Bauernkühne zum Studium in der Schweiz.

Wien. Das Staatsamt für Forstwirtschaft hat sich mit dem schweizerischen Bauernsekretariat in Drugg in Verbindung gesetzt, um Bauernkühnen aus den österreichischen Alpenländern, die einmal ihren heimatischen Hof übernehmen sollen, Gelegenheit zu geben, durch einen ein- bis zweijährigen Aufenthalt in der Schweiz die intensive Betriebsweise der dortigen Wirtschaften kennen zu lernen. Das schweizerische Bauernsekretariat erhielt bereits vom schweizerischen Bauernverbande die Ermächtigung zur Vermittlung von Stellen für landwirtschaftliche Praktikanten aus Oesterreich und wird in der nächsten Zeit die Landwirte, die solche Praktikanten aufnehmen wollten, zur Meldung auffordern. Die Auswahl der Bauernkühne wird durch die Landeskulturräte erfolgen.

Einreise- und Niederlassungsbewilligungen in der Schweiz.

Bern. Die eidgenössische Zentralstelle für Fremdenpolizei teilt mit: Durch ein Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich ist für Schweizer und Franzosen die Möglichkeit geschaffen worden, ein Visum auf die Dauer eines Jahres zu erhalten, das den Inhaber berechtigt, beliebig oft zwischen der Schweiz und Frankreich hin und her zu reisen. Die vertraglich festzulegenden Staaten haben sich verpflichtet, den Inhabern solcher Visa, gleichviel aus welchen Ländern sie einreisen, an allen Grenzübergangsstellen den Eintritt zu gewähren. In Frankreich niedergelassene Schweizer, wie in der Schweiz niedergelassene Franzosen können dieses Visum ebenfalls erhalten. Schweizer, die ein Spezialvisum für Reisen nach Frankreich wünschen, haben sich an das zuständige französische Konsulat in der Schweiz zu wenden. Auch als Inhaber eines Spezialvisums unterziehen sie in Frankreich den ordentlichen Bestimmungen über die Kontrolle der Ausländer. Insbesondere sei darauf aufmerksam gemacht, daß ein Ausländer, der sich in Frankreich länger als vierzehn Tage aufhalten will, sich bei der zuständigen Polizeibehörde eine Carte d'identité beschaffen muß. Franzosen, die in der Schweiz niedergelassen sind, können ein Visum um ein Spezialvisum der zuständigen Kantonalbehörden einreichen, welche dasselbe wie ein Dauer-Niederlassungsvisum behandelt. (Bergl. Art. 11 der Verordnung betr. die Kontrolle der Ausländer vom 17. November 1919.) Franzosen, die in Frankreich wohnen, haben ihr Visum um ein Spezialvisum bei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris oder bei einem der Konsulate, in dessen Geschäftsbereich der Aufenthaltsort ihrer festen Wohnstätte hat, einzureichen. Für französische Staatsangehörige, die im Besitz eines Spezialvisums sind, gelten die Vorschriften der Verordnung vom 17. November 1919 in vollem Umfang. Insbesondere ist vorgesehen für eine Anstellung in der Schweiz die Niederlassungsbewilligung. Auch diese Ausländer unterliegen der Anmeldepflicht.

Sozialdemokratische Partei.

Das Zentralkomitee der schweizerischen Sozialdemokratischen Partei wird in der ersten Hälfte Januar zusammentreten zur Besprechung der Möglichkeiten für die Einberufung der Sozialisten der ganzen Welt zur Wiedererrichtung der Internationale.

Um den Mühenumfang zu säubern und das Publikum vor Schaden zu bewahren, bringt das eidgenössische Finanzdepartement in Erinnerung, daß die schweizerischen Poststellen und die übrigen öffentlichen Kasernen abgeschlossene, aber sonst unbeschränkt zugängliche, belgische und französische Silberscheibenanlagen, von denen sich die Zeichen der Kurzfristigkeit ermitteln lassen, zum Kennwert annehmen. Solche Geldstücke dürfen von den öffentlichen Kasernen nicht mehr ausgegeben werden. Sie sind der eidgenössischen Staatskasse zuzuführen.

Internationale Heineuregulierung. (Mitget.) Die internationale Heineuregulierungskommission wählte in ihrer am 19. Dez. in Rorschach abgehaltenen Sitzung das österrei-

chische Mitglied Herr Hofrat i. R. Ingenieur Dr. Philipp Kraft in Innsbruck zum Vorsitzenden während des Jahres 1920. In der gleichen Sitzung wurde auch das Hauptprogramm und Budget für 1920 festgelegt, und es werden die Regierungen beider Vertragsstaaten ersucht, die vertragliche Quoten im Jahre 1920 wieder in vollem Betrag einzutragen. Im weiteren wurde ein Bericht der beiden Rheinbauleiter über den baulichen Zustand des Innstader Durchflusses entgegengenommen. Bei der Vorarlberger Landesregierung wurde die Durchführung von Wirtschachverlehnungen im Einzugsgebiet der Frus und der Ill beauftragt. Im weiteren wurde der Geschäftsbefehl in den Rhein in Anregung gebracht.

Der Wartauer Schmuggelfall vor dem Gericht. Letzten Samstag verhandelte das Divisionsgericht Sa über den seinerzeit gemeldeten Wartauer Schmuggelfall, bei dem ein Teilnehmer erschossen wurde. Angeklagt waren die beiden Brüder Math. und Hans Müller und ihre Vater Heinrich Müller in Weite, Alex. Sulzer, Semwalb, der Viehtensteiner Willi und seine Schwester Frä. Willi wegen Schmuggelverfahrs, bzw. Gefährdung dazu. Die beiden Erstgenannten auch noch des Bestechungsversuchs an schweizerischen Soldaten. In die Verteidigung traten sich die Anwälte Huber, Rorschach, Dr. Semnhauer, St. Gallen, und Dr. Zurburg, Miltstätten. Nach langwieriger Verhandlung fällt das Gericht folgendes Urteil: Math. Müller 200 Fr. Buße, Hans Müller 200 Fr., Heinrich Müller 100 Fr. Buße, Alex. Sulzer 500 Fr. Buße, Willi ein Monat Gefängnis (verbüßt durch die Untersuchungshaft) und 100 Fr. Buße, Frä. Willi 100 Fr. Buße. Die konfiskierte Ware wird freigegeben (mit Ausnahme eines kleineren Postens ungelieblichen Garnes). Von der Anklage des Bestechungsversuchs wurden die Angeklagten Math. und Hans Müller freigesprochen und 120 Fr. angelegliches Bestechungsgeld ebenfalls freigegeben. Wegen der Soldaten ist das Verfahren eingestellt worden.

Buch 3. (-) in Langen am Arlberg haben die Schneemassen eine Höhe von drei Meter erreicht und sind durch den einsetzenden Regen zahlreiche Lawinen niedergegangen, so daß während fünf Tagen der Bahnverkehr vollständig unterbrochen war. Das gesamte Bahnpersonal vom Arlberg bis Feldkirch mußte zu den Räumungsarbeiten herangezogen werden. Von zwei Lokomotiven die zum Durchbruch der Schneemassen verwendet wurden, entgleiste die eine. Die Strecke konnte erst in der Nacht vom Sonntag auf den Montag wieder freigegeben werden.

Die gesamte, während dieser Zeit angekommene, für Oesterreich bestimmte Weihnachtspost, mehrere tausend Pakete, konnte nicht weiter befördert werden. Auch von Oesterreich her ist bis heute noch keine Post eingegangen. Der Entente-Luftzug wurde im Sinkweg über Simau-München und im Herweg via Brenner-Simplon geleitet. Ein für Rumänien bestimmter, schweizerischer Warenzug, der Buchs am Weihnachtstage hätte verlassen sollen, konnte erst heute Dienstag zur Abfertigung. Dagegen waren über tausend polnische Nachwanderer zu einem mehrtägigen unfreiwilligen Aufenthalt in Buchs verurteilt. Wegen Erfüllungen mußten mehrere dieser besauernswerten Menschen ins Krankenhaus Erabs überführt werden und einer davon ist am Montag morgen gestorben. Kurz vor der Weiterreise stellte sich sodann noch „Gevatter Storch“ bei dieser Gesellschaft ein, um die entstandene Mücke wieder auszufüllen. Es wird sich nun zeigen, ob die österreichische Bürokratie diesem jungen Erdensünder die Einreise ohne das vorgeschriebene Passivum gestatten wird!

Die Einstellung des Personenverkehrs wurde vom 29. Dezember bis und mit dem 1. Januar verlängert; doch scheint diese Maßnahme nicht besonders streng gehandhabt zu werden, indem täglich Reisende von Feldkirch her entziffen und auch solche ab hier teilweise Beförderung erhalten.

Bundesbeiträge. Der Bundesrat hat dem Kanton St. Gallen an die zu 729 300 Franken veranschlagten Kosten für Bodenverbesserungen in verschiedenen Gemeinden Bundesbeiträge von 20 bis 30 Prozent, im Maximum 205 750 Franken, zugesichert.

In einer schweizerischen Gemeinde sind letzten zwei ältere, mittellose Schwefelner, die es nicht über sich brachten, sich an die Armenpflege zu wenden, an Entkräftung gestorben. Sie wollten lieber hungern und entbehren, als ber We-

ters Truhe war! Wie urbeglücklich die einfachen, aber echten Wiederemancipierten, die allen Sitten und Sittegraphien in Polsträumen an den Wänden! Und so viel Platz in Schränken und Kommoden! Daneben das Wohnzimmer erschien ihr mit seinem traulichen Komfort wie die Erfüllung eines lieben Traumes. Da waren Teppiche, Bilder und Möbel aus verschiedenen Zeitaltern zusammengestellt, dazu atmofidische Tapeten, und das Ganze unbeschreiblich wohllich und anheimelnd. Ein kleiner, fleißiger Empireschreiber an einem Schreibtisch, mit dem Bild in den Park, nutete sie wie etwas vom goldenen Ueberflus des Lebens an, und ihre Augen wurden feucht vor Dankbarkeit, daß man ihr auf ein Anmensliches blühende Frühlingsschmuck und gutgepflegte Blattpflanzen gesetzt hatte.

Und dann überkam sie wieder das heiße, bittere Weh um ihr armes, kleines Kind auf dem einsamen, häßlichen Friedhof. Niemand hätte es hier Entlast gefunden; nein, nur sein Tod öffnete ihr die Tür zu diesem guten, alten Hause, dessen feste, schützende Wände selbst den Fremdling wie Heimat annuteten. Verschwiegen und verlausen mußte sie das Tote, um hier gebadet zu werden. Der Gedanke würgte sie wüßlich an der Kehle, so daß ihr selbst in diesen hohen, lustigen Räumen die Luft zum Atmen fehlte. Konnte und durfte sie mit dieser Rüge hier bleiben, sich mit

Das sollte ihr Freiheits sein für das neue Leben.

Nach einer halben Stunde sah sie bei Frau von Flamburg im Wohnzimmer, das Alexander schön genannt hatte, als die Salons der Herrheit, und es wirkte auch auf sie außergewöhnlich in seiner kleinen, wohligen Beschaulichkeit und mit dem trotz aller Einfachheit vornehmen Gepräge. Und es war so viel Gütiges, Mütterliches in dem Gesicht und Wesen ihrer neuen Herrin, obgleich sie etwas Kennenrührung, Besorgnis und Nervosität nicht verbergen konnte der Fremden gegenüber, in deren Hand sie jetzt die Leitung des Hauses legen sollte, an dem sie als Herrin über seine Schwelle einzog.

„Ich schenke Ihnen ein großes Vertrauen, wenn ich Sie an meine Stelle setze, und Sie übernehmen eine ebenso große Verantwortung,“ sagte die alte Dame mit einem Seufzer. „Ich fürchte, es wird Ihnen nicht leicht werden, sich Respekt bei den Leuten zu verschaffen, die Ihnen nie ganz und voll die Autorität der Herrin zuerkennen werden. Das liegt nun einmal so in der Natur der menschlichen Dinge, daß die langjährig mit der Herrschaft verwachsen sind. Nun, in letzter Instanz bin ich ja immer da, um Ihnen beizustehen, und es wird sehr auf Sie ankommen, ob Sie es verstehen, die Leute zu nehmen. Einen guten Rat darf ich Ihnen wohl auf den Weg geben:

Respekt haben wir nur bei den Untergebenen, wenn wir es mit unseren Pflichten sehr genau nehmen und alle Ansprüche, die wir an sie stellen in Betreff häuslicher und wirtschaftlicher Tugenden, müssen wir in doppeltem Maße von uns selbst fordern.“

Es tat Kläre ordentlich wohl, sich gute Lehren und wohlgemeinte Ratsschläge geben zu lassen, und sie lauschte mehr auf den Klang der freundlichen, ernst bewegten Stimme, als auf den Sinn der langen Reden. Und auch die vornehme Reserve, die bei aller Güte in dieser Stimme war, gefiel ihr. Sie liebte diese alten, feinen Damen von Würde und Haltung, die auch unter dem Silbergeschleier noch klare Kinderstrahlen haben, weil sie mit erblicher Bindheit gegen die Nachkommen und Abgründe des Lebens geboren sind, die außerhalb der schützenden Mauern ihres engen Daseins liegen, die immer mit weichen Schleiern über Teppiche gegangen sind und viel hinter stillen Blumenfenstern in frommen Erbauungsbüchern gelesen haben. Und wenn das Gleichgewicht ihrer Gemütskräfte kein Verdienst ist, und nur auf freundlichen Täuschungen beruht, so ist es doch eine Erquickung für denjenigen, der unangeseht den harten, unerbittlichen Realitäten des Daseins in das Meuschenanlich gesehen.

Fortsetzung folgt.